

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1479/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Baumaßnahme
Regenüberlaufbecken Müfflingstraße; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Messungen in Bezug auf die Mengen von Regenwasser und die entsprechende Maßnahme liegen der Verwaltung zu Grunde?

Nach den gesetzlichen Anforderungen sind die Einträge von Belastungen aus Abwässern in die vorhandenen Gewässer zu reduzieren. Die noch vorhandenen alten Regenüberläufe der Mischkanalisation sind nach dem Stand der Technik nicht mehr zulässig und durch den Entwässerungsbetrieb abzulösen.

Natürlich benötigt das Kanalnetz auch weiterhin Entlastungsanlagen zum Schutz vor Überlastungen, die zu Überflutungen des Stadtgebietes mit Abwasser und allen damit verbundenen seuchenhygienischen, wirtschaftlichen und haftungsrechtlichen Folgen führen würden. Zur Umrüstung der Kanalanlagen werden hydraulische Berechnungen und Schmutzfrachtberechnungen durchgeführt, die die Situation im Kanalnetz darstellen. Für den Bereich der Innenstadt wurden diese Berechnungen im Jahr 2014 durch ein umfangreiches Messprogramm unterstützt und kalibriert. Im Zuge der daran anschließenden hydraulischen und schmutzfrachtbezogenen Berechnungen für das Gesamteinzugsgebiet des Klärwerkes Erfurt-Kühnhausen wurden in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde notwendige Standorte und erforderliche Volumina für neu zu errichtende Regenüberlaufbecken (RÜB) ermittelt. Dabei besteht gerade in der Innenstadt die große Herausforderung, den Flächenbedarf für notwendige Standorte mit den sehr begrenzten Baufeldern in Übereinstimmung zu bringen. Aus dieser Betrachtung wurden für das geplante RÜB Müfflingstraße der Standort, das notwendige Beckenvolumen sowie die Dimensionen für die Kanäle und Ausläufe entsprechend der technischen und rechtlichen Vorgaben ermittelt.

2. Wie viele Bäume sind auf Grund der Maßnahmen zur Fällung geplant?

Im Zusammenhang mit der genannten Baumaßnahme müssen insgesamt 44 Bäume im Bereich des RÜB, des Auslaufbauwerkes und der Dükerung des

Seite 1 von 2

Flutgrabens gefällt werden.

3. Welche Ersatzmaßnahmen sind vorgesehen?

Der Umfang der vorgesehenen Ersatzmaßnahmen ist im Landschaftspflegerischen Planungsbeitrag ermittelt worden. Vor Ort können leider infolge der Platzverhältnisse und dem erforderlichen Grunddienstbarkeitsstreifen nur anteilig Ersatzpflanzungen erfolgen. Im Bereich Müfflingstraße/Schulhof werden 3 Bäume vorgesehen, im Bereich des Schmidtstedter Ufers/Flutgrabens 12 Bäume und an der Stauffenbergallee 3 Bäume. Weiterhin wurden bereits 5 Großbaumverpflanzungen realisiert. Im Planungsbeitrag landschaftspflegerische Begleitplanung wurde eine Ersatzpflanzung in Höhe von 59 Bäumen ermittelt. Diese Unterlagen liegen den zuständigen Prüfbehörden vor. In Abhängigkeit von der gewählten Qualität der neu anzupflanzenden Bäume wird die Anzahl der Ersatzpflanzungen durch die zuständigen Prüfbehörden bestätigt bzw. vorgegeben. Bei der Festlegung der zu pflanzenden Baumarten wird darauf geachtet, standortgerechte Arten zu wählen (beispielsweise am Gewässer, Weiden, Ulmen, Erlen) und einen möglichst hohen Anteil der Ausgleichspflanzungen am Standort des Eingriffs zu situieren. Derzeit laufen Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich geeigneter Pflanzstandorte im baunahen Umfeld.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein